

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

**Schulen  
in der Stadtgemeinde Bremen**

nachrichtlich an:  
Magistrat der Stadt Bremerhaven - Schulamt -  
Zentralelternbeirat  
Gesamtschülervertretung  
Personalrat - Schulen  
Senatorin für AFGJS

Auskunft erteilt  
Herr Böse  
Zimmer 230  
T (04 21) 3 61 6550  
F (04 21) 4 96 6550  
E-mail  
joachim.boese@bildung.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
(24-20) 24-86-11

Bremen, 10. September 2010

**Erlass Nr. 8/2010**

**Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen vom 1. März 2009  
hier: Neufassung der Richtlinie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erlasse ich die anliegende Richtlinie „**Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen vom 1. Juni 2010**“ rückwirkend mit Wirkung vom 01.09.2010.

Sie löst die mit Erlass 2/2009 erlassene Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen vom 01.03.2009 ab.

Mit der Neufassung der Richtlinie ist unter Ziffer 1.4 eine Präzisierung über die möglichen Ziele einer Klassenfahrt für die Jahrgangsstufe 1-6 vorgenommen worden. Für die Nutzung von Einrichtungen für Klassenfahrten werden neben den Bremischen Schullandheimen keine namentlichen Ausnahmen aufgeführt.

Die Privilegierung der Bremischen Schullandheime dient der Absicherung der Einrichtungen und der Fortführung deren pädagogischer Konzepte und langjährig erprobter Kooperation mit den bremischen Schulen. Mit dieser Anpassung soll weiterhin gewährleistet werden, dass für die Jahrgangsstufen 1-6 grundsätzlich nur die Angebote der Bremer Schullandheime genutzt werden sollen. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen zukünftig der Genehmigung durch die Schulaufsicht.

Angemerkt sei an dieser Stelle, dass neben den der Arbeitsgemeinschaft Bremer Schullandheime angehörenden Schullandheimen auch die in der Region Bremerhaven ansässigen Schullandheime Bad Bederkesa und Barkhausen zu diesem Angebot zählen. Eine Genehmigung durch die Schulaufsicht ist für den Besuch dieser Einrichtungen nicht erforderlich.

Alle übrigen grundsätzlich zu erfüllenden Voraussetzungen sind unverändert geblieben.

Das überarbeitete Antragsformular ist als Anlage beigefügt und steht den Schulen im Intranet und in Magellan ab sofort zur Verfügung.

Ich bitte Sie, diese Richtlinie den Lehrkräften Ihrer Schulen bekannt zu machen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

gez. Joachim Böse

**Anlage**

 Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestellen Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Bremer Landesbank  
Konto-Nr. 1070115000  
BLZ 290 500 00

Sparkasse Bremen  
Konto-Nr. 1090653  
BLZ 290 501 01